



Weisungen für Übungsfahrten in der Feuerwehr Thun

1. Zielsetzung

- Übungsfahrten dienen der Fahrsicherheit sowie der Festigung der Kenntnisse in der Handhabung der Fahrzeuge und Geräte. Material- und Ortskenntnisse sind zwingende Bestandteile der Übungsfahrten.

2. Pflichten

- Fahrfähigkeit gewährleistet
- Sämtliche AdF LZ und EKS (ausser den EL) die im Besitz der Ausweiskategorie C1 (118) sind, absolvieren jährlich mindestens 6 Übungsfahrten à 2 Std.
- Die Einsatzleiter absolvieren jährlich mindestens 4 Übungsfahrten à 2 Std.
- Die Fahrer der EKL absolvieren jährlich mindestens 2 Übungsfahrten à 2 Std.
- Die Übungsfahrten werden besoldet
- AdF welche bis zum 30.11. des Kalenderjahres die geforderte Anzahl Übungsfahrten nicht absolviert haben, dürfen bei Übungen sowie im Einsatz kein Feuerwehrfahrzeug über 3.5t führen.

3. Übungsfahrgebiet

- Für LZ und EKS Gemeindegebiet von Thun inkl. Amsoldingen (ohne Goldiwil und Heiligenschwendi).
- Für die EKL Gebiet Goldiwil und Heiligenschwendi
- Ausserhalb der aufgeführten Gebiete nur in Absprache mit dem DC Fahrzeuge
- Der DC Fahrzeuge kann bei Bedarf Vorgaben zu Routen und Fahrzeugbedingungen machen
- Vorführungen und Übungen bei Feuerwehren aus dem Stützpunktkreis oder anderen Institutionen, können in Absprache mit dem DC Fahrzeuge als Übungsfahrt angerechnet werden.

4. Besondere Anordnungen

- Übungsfahrten immer zu zweit – in Ausnahmefällen zu dritt (ADL) absolvieren
- Die Fahrzeit ist untereinander gleichmässig aufzuteilen
- Die Übungsfahrten je Einheit sind mit folgenden Fahrzeugen zu absolvieren:
 - LZ (ADL + MTF) : 1x TLF / 1x MGV / 1x SRF / 1x CFG / 1x MTF / 1x ADL
 - LZ (Oel/ABC) : 1x TLF / 1x MGV / 1x SRF / 2x CFG / 1x Fz nach Wahl
 - LZ (normal) : 1x TLF / 1x MGV / 1x SRF / 1x CFG / 2x Fz nach Wahl
 - EKS (MTF) : 2x TLF / 2x MGV / 1x MTF / 1x Fz nach Wahl
 - EKS (Oel/ABC) : 2x TLF / 2x MGV / 2x CFG
 - EKS (normal) : 2x TLF / 2x MGV / 1x CFG / 1x Fz nach Wahl
 - EKL (Goldiwil) : 1x KLF Maxi / 1x MSF
 - EKL (H'schwendi): 2x KLF / USF mit Motorspritzenanhänger
 - EL : 1x TLF / 1x SRF / 1x CFG / 1x Fz nach Wahl
- MTF und ADL werden nur durch AdF der entsprechenden Gruppe gefahren und bedient
- Es befindet sich immer nur 1 TLF auf Übungsfahrt
- Die Übungsfahrten sollen zur Hälfte der Zeit Fahrschule und Ortskenntnisse und zur anderen Hälfte der Zeit Material und Gerätekenntnisse beinhalten.
- Die Funkverbindungen (Analog und Polycom) sind jederzeit aufrecht zu erhalten
- Keine Übungsfahrten in der Innenstadt zwischen 17:00 und 19:00 Uhr
- Keine Übungsfahrten während Löschzugübungen ab 18:00 Uhr
- Keine Übungsfahrten mit ADL oder MTF während ADL oder MTF- Übungen
- Während Übungen der EKS sind Übungsfahrten mit MGV und MTF mit der Übungsleitung abzusprechen
- Übungsfahrten an Samstagen nur bis 12:00 Uhr
- Tenue für Übungsfahrten: Arbeitstenue (Brandschutzausrüstung immer griffbereit)

5. Allgemeines

- Bei Fahrten in winterlichen Verhältnissen sowie bei Dunkelheit ist besondere Vorsicht geboten
- Fahrtenkontrollheft und Karte für Materialdienst nach jeder Fahrt ordnungsgemäss ausfüllen
- Die Übungsfahrt ist mit der fahrzeugspezifischen Farbe in der Fahrschulkontrollliste einzutragen
- Fahrer und mitfahrende Personen tragen jederzeit den Sicherheitsgurt (gem. SVG)
- Fahrzeugreservierungen für Übungen und Übungsfahrten beachten und einschreiben